

## Antrag

### der Fraktion der CDU/CSU

## Anreize für Blut- und Blutplasma-Spenden in Deutschland erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland herrscht schon länger ein großer Mangel an Blutkonserven. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und andere Hilfsorganisationen warnen daher vor einem Notstand (vgl. [www.tagesschau.de/inland/mangel-an-blutspenden-deutschland-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/mangel-an-blutspenden-deutschland-101.html)).

Der tägliche Bedarf an Blutspenden und an Blutplasma liegt in Deutschland nach Angaben des DRK bei circa 15.000 Blutkonserven. Etwa 80 Prozent der Bundesbürger benötigen einmal im Leben eine Blutspende. Das Spenderblut(plasma) wird benötigt, um insbesondere Operationen, Bluttransfusionen und die Herstellung lebensnotwendiger Medikamente zu ermöglichen. Zahlreiche Menschen in Deutschland, darunter Unfallopfer, chronisch Kranke und Krebspatienten sind auf eine regelmäßige Versorgung mit diesen Präparaten angewiesen (vgl. [www.blutspende-leben.de/blut-spenden](http://www.blutspende-leben.de/blut-spenden)). Obwohl vor diesem Hintergrund 94 Prozent der Bevölkerung Blutspenden als wichtig erachten, gehen faktisch nur 3,5 Prozent der Bundesbürger tatsächlich zur Blutspende (vgl. [www.focus.de/gesundheit/news/nur-3-5-der-deutschen-gehen-tatsaechlich-blutspenden\\_id\\_107953437.html](http://www.focus.de/gesundheit/news/nur-3-5-der-deutschen-gehen-tatsaechlich-blutspenden_id_107953437.html)). Viele beschäftigen sich erst mit dem Thema Blutspende, wenn sie selbst oder nahe Angehörige schwer erkranken und auf eine lebensrettende Blutspende angewiesen sind (vgl. [www.-blutspende.de/presse/pressemitteilungen/jede-blutspende-zaehlt-haette-koennte-sollte-machen](http://www.-blutspende.de/presse/pressemitteilungen/jede-blutspende-zaehlt-haette-koennte-sollte-machen)).

Eine Ursache für die mangelnde Bereitschaft, tatsächlich Blut zu spenden, sind nach Überzeugung der Antragsteller nicht zuletzt auch die kaum vorhandenen Aufwandsentschädigungen bzw. materiellen Anreize, sein Blut zu spenden. Bei der persönlichen Überlegung Blut zu spenden, spielen nicht nur externe Faktoren wie Reisekosten oder der Verdienstausschlag während der Arbeitszeit (z. B. eines Freiberuflers) eine Rolle, sondern vielmehr auch die Überwindung des Einzelnen, das zwar minimale, aber schlussendlich theoretisch doch bestehende gesundheitliche Restrisiko einzugehen und die persönliche Entscheidung, diese Risiken und Unannehmlichkeiten auch tatsächlich auf sich zu nehmen (siehe etwa [www.blutspenden.de/blut-und-plasma-spende/risiken-und-nebenwirkungen/](http://www.blutspenden.de/blut-und-plasma-spende/risiken-und-nebenwirkungen/)).

Die Art und Höhe der Aufwandsentschädigungen für eine Blutspende sind in Deutschland in § 10 des Transfusionsgesetzes (TFG) rudimentär geregelt. Darin heißt es lediglich, dass die Spendeentnahme „unentgeltlich“ erfolgen soll und dass der spendenden Person „eine Aufwandsentschädigung gewährt werden [kann], die sich an dem unmittelbaren Aufwand je nach Spendeart orientieren soll“.

Auf Basis des vom Gesetzgeber hier weit gefassten Rechtsrahmens, der nach Auffassung der Antragsteller bzgl. der Art und Höhe der Aufwandsentschädigungen einen großen Interpretationsspielraum zulässt, kam es in Deutschland immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten und entsprechenden Urteilen zuständiger Gerichte. Genannt sei z. B. das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2013 bezüglich der Höhe einer Aufwandsentschädigung für Blutspender (siehe [www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/MWRE14000012](http://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/MWRE14000012)).

Für die Antragsteller ist und bleibt es ein Grundsatz, dass Blutspenden keine Einkommensquelle für potentielle Spender sein dürfen. Eine Blutspende muss weiterhin grundsätzlich aus altruistischen Gründen erfolgen. Blut- und Blutplasmaspenden als zusätzliche, dauerhafte Einkommensquelle lehnen die Antragsteller ab, hier müssen entsprechende Kontrollmaßnahmen getroffen werden.

Jedoch zeigt der anhaltende Mangel an aus Spenden gewonnenen Blutkonserven, dass z. B. eine geringe Verköstigung nach der Spende, eine Urkunde bei regelmäßiger Spende oder Geschenke wie T-Shirts oder Stifte, wie dies heute in der Regel praktiziert wird, für viele grundsätzlich spendebereite Menschen keine echten zusätzlichen Anreize sind, die innerliche Hürde, tatsächlich zur Blutspende zu gehen, zu überwinden.

So wird Dauerspendern von Blutplasma in den USA Medienberichten zufolge (vgl. u. a. [www.tagesschau.de/investigativ/ndr/blutplasma-101.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/blutplasma-101.html)) eine Aufwandsentschädigung von 400 Dollar monatlich erstattet, was einen hohen monetären Anreiz darstellt. Das so (oft von mittellosen Mexikanern) gewonnene Blutplasma wird den Medienberichten zufolge oft nach Europa und damit auch nach Deutschland exportiert. Deutschland profitiert somit von fragwürdigen Regelungen im außereuropäischen Ausland zur Aufwandsentschädigung für Blut- und Blutplasma-Spenden, die hierzulande mit Verweis auf § 10 TFG und auf ethische Bedenken zurecht abgelehnt werden.

Es bedarf daher eines gesetzlichen Rahmens für echte, aber nicht ins Kommerzielle gehende Anreize zum Blutspenden in Deutschland. Insofern sollte in § 10 TFG geregelt sein, dass es den Blutspendeeinrichtungen im eigenen Ermessen gesetzlich ermöglicht wird, für eine Blutspende bzw. Blutkonserve bis zu 50 Euro und für eine Blutplasmaspende bis zu 70 Euro auszahlen zu können.

Bleiben die bestehenden Anreize niedrig, droht ein ernster Versorgungsmangel in Deutschland, der zahlreichen Menschen das Leben kosten kann. Der benannte Mangel an Blutspenden kann nach Überzeugung der Antragsteller dadurch behoben werden, dass effektive Maßnahmen vollzogen und die Schaffung weiterer Anreize endlich ermöglicht werden. Nachdem die bisherigen Maßnahmen dazu offensichtlich ungenügend sind, muss auf finanzielle Anreize zurückgegriffen werden und die Blutspende mit einem angemessenen Betrag vergütet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in § 10 TFG den gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen, dass Blutspendeeinrichtungen nach eigenem Ermessen für eine Blutspende bzw. Blutkonserve bis zu 50 Euro und für eine Blutplasmaspende bis zu 70 Euro auszahlen dürfen;
2. hierbei Rahmenbedingungen wie entsprechende Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Spendererfassung und Registrierung) dahingehend zu setzen, dass Blut- und Blutplasmaspenden keine zusätzliche, dauerhafte Einkommensquelle für Spender darstellen können, so dass die Blutspende an sich altruistisch bleibt;
3. die Information und Aufklärung der Bevölkerung über Blut-/Blutplasmaspenden deutlich auszuweiten und

4. eine Studie in Auftrag zu geben, welche weiteren Anreize – vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – gerade für junge Menschen zielführend wären, tatsächlich zur Blut-/Blutplasmaspende zu gehen.

Berlin, den 12. März 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

